



Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,  
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Axel Imholz

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

28. Februar 2013

#### Kein Jugendlicher ohne Ausbildung

- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 21.11.2012

Beschluss-Nr. 0252 des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 05.12.2012

(Vorlagen-Nr. 12-F-33-0132)

*Der Magistrat möge berichten:*

1. *wie viele Jugendliche aus Wiesbaden pro Jahr durchschnittlich nach ihrem Abgang von der Schule im Übergangsbereich zwischen schulischer und beruflicher Ausbildung landen;*
2. *welcher Anteil dieser Jugendlicher über welchen Schulabschluss verfügt (untergliedert nach Geschlecht und nach „mit/ohne Migrationshintergrund“, ferner untergliedert nach Behinderungsgrad und Art der Behinderung und differenziert nach bildungsbenachteiligten Schichten);*
3. *welcher Anteil an welchen Übergangsangeboten wie z. B. Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) teilnehmen;*
4. *wie lange es durchschnittlich dauert bis dann doch mit einer beruflichen Ausbildung begonnen wird bzw. welcher Anteil dauerhaft ohne berufliche Ausbildung bleibt (letzteres untergliedert nach Schulabschluss, nach Geschlecht und nach „mit/ohne“ Migrationshintergrund“);*
5. *wie in Wiesbaden angesichts der Unübersichtlichkeit von Förderprogrammen sichergestellt wird, dass eine auf den Einzelfall abgestellte Unterstützung den größtmöglichen Erfolg erzielt;*
6. *wie der Magistrat die Chancen einschätzt, gemeinsam mit den Berufsverbänden vor Ort und der heimischen Wirtschaft, die durchschnittliche Verweildauer im Übergangssystem zu reduzieren;*
7. *wie der Magistrat den Ansatz bewertet, durch eine bessere Kooperation von Jugendhilfe und Schule ab der siebten Klasse den Zugang zur beruflichen Ausbildung zu verbessern.*

Zu allen Fragen liegen keine vollständigen Daten für die Landeshauptstadt Wiesbaden vor. Allerdings kann für die abgehenden Schülerinnen und Schüler folgender Schulen - alle

Hauptschulen, alle Integrierten Gesamtschulen mit Ausnahme der Helene-Lange-Schule und ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Vollzeitklassen an den beruflichen Schulen - aus den Geschäftsdaten der Schulsozialarbeit eine detaillierte Übergangsanalyse vorgelegt werden. Für diese Analyse benötigt die Fachverwaltung etwas Zeit.  
Ich beabsichtige, die Übergangsanalyse der Schulsozialarbeit in der übernächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vorzulegen.

AW 62